
Auf- und Abstiegsregelung Erwachsene Saison 2026 / 27

Hinweise:

Die erste Relegationsrunde findet am 24. und 25.04.2027 statt. Die Spielpläne sind bis zum 19.04.2027 vorläufig.

Die zweite Relegationsrunde findet am 22. und 23.05.2027 statt. Die Spielpläne sind bis zum 14.05.2027 vorläufig.

1. Bezirksoberliga (BOL) (geplante Sollstärke: 12 Mannschaften)

1.1 Aufstieg

1.1.1 Platz 1

1.1.2 Platz 2 ist Qualifikant zur Landesliga

Hinweis zum Nachrückverfahren: Es dürfen nur Mannschaften bis Tabellenplatz 3 als Direktaufsteiger oder Qualifikant gemeldet werden.

1.2 Abstieg

1.2.1 Platz 9 - 12

1.2.2 Ggf. steigen weitere Mannschaften ab, so dass die Sollstärke von 12 Mannschaften in der Bezirksoberliga nicht überschritten wird.

1.3 Anwartschaft

Platz 9 der BOL spielt mit den Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga im Modus "Jeder gegen Jeden" Anwärter auf freie Plätze in der BOL aus.

Gruppe A: BOL-9. + 1.BL1-2. + 1.BL2-2. + 1.BL3-2.

(Ausrichter: Gruppe 3 1.BL, gespielt wird mit 6er-Mannschaften)

2. 1.Bezirksliga (1.BL) (geplante Sollstärke: 30 Mannschaften)

2.1 Aufstieg

2.1.1 Platz 1 jeder Staffel

2.1.2 Platz 2 jeder Staffel nimmt an den Anwartschaftsspielen teil. (siehe 1.3)

2.2 Abstieg

Platz 8+9 (1.BL 1 + 1.BL 2) und Platz 10-12 (1.BL 3)

Bei vermehrtem Abstieg aus der BOL, wird in der kommenden Saison die geplante Sollstärke 1.BL erhöht.

2.3 Anwartschaft

Platz 8 der 1.BL 1+2 und Platz 10 der 1.BL 3 spielen mit Platz 2 der 2.BL
Anwärter auf freie Plätze in der 1.BL aus.

1. Runde:

Gruppe B: 1.BL1-8. + 1.BL2-8. + 2.BL1-2.

(Ausrichter: Gruppe 1 1.BL, gespielt wird mit 6er-Mannschaften)

Gruppe C: 1.BL3-10. + 2.BL2-2. + 2.BL3-2. + 2.BL4-2.

(Ausrichter: Gruppe 2 2.BL, gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

2. Runde: (gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

Gruppe D: Platz 1 Gruppe B + C

Gruppe E: Platz 2 Gruppe B + C

Gruppe F: Platz 3 Gruppe B + C

3. 2.Bezirksliga (2.BL) (geplante Sollstärke: 40 Mannschaften)

3.1 Aufstieg

3.1.1 Platz 1 jeder Staffel

3.1.2 Platz 2 jeder Staffel nehmen an den Anwartschaftsspielen teil. (siehe 2.3)

3.2 Abstieg

Platz 10-12 (2.BL 1) und Platz 8+9 (2.BL 2-4)

3.3 Anwartschaft

Platz 10 der 2.BL 1 und Platz 8 der 2.BL 2+3+4 spielen mit Platz 2 der 1.BK
Anwärter auf freie Plätze in der 2.BL aus.

1. Runde:

Gruppe G: 2.BL1-10. + 2.BL2-8. + 2.BL3-8. + 2.BL4-8.

(Ausrichter: Gruppe 3 2.BL, gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

Gruppe H: 1.BK1-2. + 1.BK2-2. + 1.BK3-2. + 1.BK4-2.

(Ausrichter: Gruppe 1 1.BK, gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

2. Runde: (gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

Gruppe I: Platz 1 Gruppe G + H

Gruppe J: Platz 2 Gruppe G + H

Gruppe K: Platz 3 Gruppe G + H

Gruppe L: Platz 4 Gruppe G + H

Weitere Anwarter auf freie Plätze in der 2.BL spielen Platz 3 der 1.BK 3 aus.

Gruppe M: 1.BK1-3. + 1.BK2-3 + 1.BK3-3. + 1.BK4-3.

(Ausrichter: Gruppe 4, gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

4. 1.Bezirksklasse (1.BK) (geplante Sollstärke: 40 Mannschaften)

4.1 Aufstieg

4.1.1 Platz 1 jeder Staffel

4.1.2 Platz 2 + 3 jeder Staffel nimmt an den Anwartschaftsspielen teil. (siehe 3.3)

4.2 Abstieg

Die letzten beiden Plätze jeder Staffel.

4.3 Anwartschaft

Der vorletzte Platz der 1.BK spielt mit Platz 2 der 2.BK Anwarter auf freie Plätze in der 1. BK aus.

1. Runde:

Gruppe N: 1.BK1-10. + 2.BK4-2. + 2.BK5-2.

(Ausrichter: Gruppe 5 2.BK, gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

Gruppe O: 1.BK2-9. + 1.BK3-8. + 2.BK1-2.

(Ausrichter: Gruppe 2 1.BK, gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

Gruppe P: 1.BK4-9. + 2.BK2-2. + 2.BK3-2.

(Ausrichter: Gruppe 2 2.BK, gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

2. Runde: (gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

Gruppe Q: Platz 1 Gruppe N + O + P

Gruppe R: Platz 2 Gruppe N + O + P

Gruppe S: Platz 3 Gruppe N + O + P

Weitere Anwärter auf freie Plätze in der 1.BK spielen Platz 3 der 2.BK 3 aus.

Gruppe T: 2.BK1-3. + 2.BK2-3 + 2.BK3-3. + 2.BK4-3. + 2.BK3-5.

(Ausrichter: Gruppe 3 (nur Stufe 1), gespielt wird mit 4er-Mannschaften)

Hinweis: Bei 5 Mannschaften benötigt man 5 Termine. Die Reihenfolge der Spiele erfolgt gemäß WO G 4.3.1. Sollte keine Mannschaft verzichten, finden die Runden 4+5 zum Termin der 2. Stufe statt. Die Mannschaften der Gruppen 1+2+4+5 erhalten dann jeweils einmal das Heimrecht.

5. 2.Bezirksklasse (2.BK) (geplante Sollstärke: 50 Mannschaften)

5.1 Aufstieg

5.1.1 Platz 1 jeder Staffel

5.1.2 Platz 2 + 3 jeder Staffel nimmt an den Anwartschaftsspielen teil. (siehe 4.3)

5.2 Abstieg

Der letzte Platz jeder Staffel

6. 3.Bezirksklasse (3.BK)

6.1 Aufstieg Platz 1 + 2 jeder Staffel

Hinweis: Dabei wird ein theoretischer Überhang in der 2. Bezirksklasse in Kauf genommen.

7. Klassenverzicht

Ein Klassenverzicht und ein damit verbundener freiwilliger Abstieg ist nur dann möglich, wenn in der zukünftigen Klasse ein Platz frei ist, also die vorgesehene Sollstärke der Staffel nicht überschritten wird.

8. Auffüllverfahren / weitere freie Plätze

Sollten zur Saison 2027/28 Vereine aus einem anderen Bezirk in unseren Bezirk wechseln, kann der Ressortleiter Mannschaftssport des Bezirks die geplanten Sollstärken der einzelnen Staffeln, zur Verhinderung eines vermehrten Abstieges, erhöhen

Weitere freie Plätze (Verfügungslplätze) können auf Antrag per E-Mail bis zum 03.06.2027 an den Ressortleiter Mannschaftssport durch den Ressortleiter Mannschaftssport des Bezirks gem. WO F 3.4.1.2 vergeben werden. Das Überspringen einer oder mehrerer Spielklassen ist nicht möglich.

Neu gemeldete Mannschaften können auf Antrag per E-Mail bis zum 03.06.2027 an den Ressortleiter Mannschaftssport durch den Ressortleiter Mannschaftssport des Bezirks gem. WO F 3.4.5 / 3.4.5.1 ein Sonderstartrecht für die 2. Bezirksklasse erwerben.

Die angestrebte Anzahl der Mannschaften pro Gruppe unterhalb der BOL soll möglichst 10 betragen.

Die geplante Sollstärke je Spielklasse (s.o.) kann um maximal 3 Mannschaften erhöht werden, wenn sich dadurch die Gruppengröße den geplanten 10 Mannschaften je Gruppe annähert. Betrachtet wird die aufnehmende und die abgebende Spielklasse. Die Entscheidung die Sollstärke zu erhöhen, obliegt dem Ressortleiter Mannschaftssport.

Gemäß WO F 3.4.10 gilt:

Alle vereinsseitigen Mitteilungen an die zuständige Stelle mit Auswirkungen auf die Planung, Organisation und Durchführung des Spielbetriebes sowie in Bezug auf Spielberechtigungen (inkl. der Mitteilung an den aufnehmenden Verein bei Verzicht auf eine Kostenerstattung) sind verbindlich und können nicht zurückgenommen werden.

Als verbindlich gelten alle Mitteilungen des

- Vorsitzenden/Abteilungsleiters
- Geschäftsführers
- Sportwartes
- Jugendwartes (nur für Mannschaften der Altersgruppe Nachwuchs)
- Vereinsadministrators für click-TT
- Vereinszugangsberechtigten für click-TT (nur mit Recht Meldungen)

soweit sie schriftlich vorliegen oder anlässlich einer fälligen Meldung in click-TT eingetragen wurden (siehe auch WO F 2.6, G 5.3, H 2).